

Winterdienst in der Gemeinde Kirchlindach

Winterdienst auf den Gemeindestrassen durch die Equipe der Gemeinde Kirchlindach

Der Winterdienst hat die winterlichen Verkehrsfahren und -behinderungen zu bekämpfen. Dies geschieht zur Erhaltung der Verkehrssicherheit und zur Sicherstellung der Mobilität unter Berücksichtigung des Umweltschutzes. Angepasstes Verhalten der VerkehrsteilnehmerInnen, aber auch Rücksicht und wenn notwendig Verzicht auf den gewohnten Komfort, machen es möglich, an den „weissen“ und „glatten“ Tagen unsere Verkehrswege unfallfrei zu benutzen. Haben Sie gewusst dass ab Mitte Oktober bis Mitte März das Strassennetz täglich ab 03:00h überwacht und falls nötig der Winterdienst sofort ausgelöst wird?

Was bedeutet Winterdienst? Unter Winterdienst verstehen wir: Der Einsatz von Streumittel (Salz/Splitt) wird grundsätzlich auf ein Minimum beschränkt.

Pflügen Sobald auf den Hauptverkehrsstrassen ungefähr 8 cm und auf den Trottoirs und Radwegen ungefähr 5 cm Schnee liegen, kommen die Schneepflüge zum Einsatz.

Salzen Salz als Taumittel, kommt auf Strassen, Radwegen, Trottoirs welche zu BUS-Stationen oder Altersheime führen sowie an exponierten Gefahrenstellen nach der Schneeräumung zum Einsatz.

Splitten Splitt ist ökologisch weniger sinnvoll als Salz und wird deshalb weitgehend minimiert. Auf den Trottoirs, den Gehwegen sowie bei Schneeglätte in starken Steigungen wird im Bedarfsfall 3/6 Splitt eingesetzt.

Handräumung Für den Winterdienst von Hand stehen nur beschränkte personelle Kapazitäten zur Verfügung. Diese werden hauptsächlich bei Fussgängerstreifen, Bushaltestellen, Treppen und bei Schachtabläufen eingesetzt.

Das Strassennetz ist in 2 Prioritäten eingeteilt:

1. Priorität: Busrouten, Hauptstrassen, Hangstrassen, Zufahrten Altersheime, Übergänge sowie exponierte Gefahrenstellen.

2. Priorität : Quartierstrassen. Bei intensiven Schneefällen kann nur noch die 1. Priorität gewährleistet werden.

Unser Motto lautet: **Salzen: So viel wie nötig - so wenig wie möglich.**

Streusalz wird nur dann eingesetzt, wenn die Gefahr von Vereisung und damit Rutsch- oder Schleudergefahr besteht oder nach erfolgter Schneeräumung.

Privater Unterhalt: Was muss der Grundeigentümer wissen?

Er ist beim Anschluss an den öffentlichen Bereich für die Schneeräumung selber verantwortlich. Der Schnee darf nicht auf den öffentlichen Bereich geschoben werden.

definiert den Winterdienst und die Erstellung von Bauten und Anlagen entlang öff. Strassen in Bezug auf den Winterdienst

Zum Schluss noch dies... Wir sind alle Strassen- und / oder TrottoirbenutzerInnen. Es ist verständlich, dass die Wünsche und die Ansprüche an den Winterdienst unterschiedlich sein können:

- Kinder möchten endlich schlitteln,
- ältere Leute ohne auszugleiten einkaufen,
- Berufstätige rechtzeitig an ihren Arbeitsplatz gelangen.

Nicht immer wird es uns gelingen, allen Ansprüchen gerecht zu werden. Wir versichern Ihnen, dass das eingesetzte Personal motiviert ist, die ihm anvertrauten Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Aber bitte denken Sie daran: die Winterdienstequipe kann nicht gleichzeitig überall sein!

Wir wünschen Ihnen eine unfallfreie Wintersaison.